

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.12.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Herr Uwe Achilles

Frau Diana Bartosz

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Anton Brielmayer

Herr Bernd Brielmayer

Frau Eva Fast

Herr Dr. Markus Gantert

Frau Sabine Gebhardt

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Herr Simon Pfluger

Herr Martin Roth

Frau Susanne Sträßle

Herr Erich Wild

Herr Rainer Zanker

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Frau Regina Holzhofer

Frau Zita Koch

Frau Jeanett Meißner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Dr. Dieter Walliser

Entschuldigt
Entschuldigt

Tagesordnung:

137 Bürgerfrageviertelstunde

138 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

**139 Ernennung des früheren zweiten stellvertretenden Kommandanten Herrn Rainer Fischer zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf
Vorlage: 2025/798**

**140 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 bis 2029 für die Stadt Markdorf sowie die Emil-Maria-Lanz-Stiftung und Wirtschaftspläne 2026 einschließlich Finanzplanung der Eigenbetriebe
Vorlage: 2025/805**

140 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

137 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

138 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025

Vorstellung der Planung eines privaten Investors für das Gewerbegrundstück Obstgroßmarkt Grundler in der Eisenbahnstraße

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung mit grundsätzlicher Zustimmung (vorbehaltlich der späteren baurechtlichen Prüfung) zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Verwaltung mit einer Begleitung des geplanten Verkaufs einschließlich Absicherung der Rechte der Stadt Markdorf über Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu beauftragen.

Antrag auf Fristverlängerung bezüglich des Neubaus der Rettungswache auf dem Grundstück Flurst.-Nr. 3450/1 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV (Keltenschanze)

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verlängerung der Frist für den Baubeginn der Rettungswache gemäß § 6 des Kaufvertrags vom 7.5.2024 um längstens zwei Jahre zuzustimmen.

139 Ernennung des früheren zweiten stellvertretenden Kommandanten Herrn Rainer Fischer zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf Vorlage: 2025/798

Beratungsunterlage

Der Feuerwehrausschuss (FWA) hat in seiner Sitzung vom 20.10.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat gemäß § 9 Ziffer 1. der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf (FwS) die Ernennung des langjährigen zweiten stellvertretenden Kommandanten - Herrn Rainer Fischer - zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf vorzuschlagen. Eine solche Ehrenmitgliedschaft kann gemäß FwS auf Beschluss des FWA an Personen verliehen werden, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben.

Die außergewöhnlichen Verdienste von Herrn Rainer Fischer in den vergangenen fast 50 Jahren für die Freiwilligen Feuerwehr Markdorf und die Bürger der Stadt Markdorf werden nachfolgend stichwortartig – wie folgt – beschrieben:

- Aktives Mitglied in der Feuerwehr seit 1978 (Ehrenzeichen in Gold).
- 2. Stellvertretender Kommandant von 1995 bis 2015 (20 Jahre)
- Regelmäßiger Einsatzleiter bei unzähligen Einsätzen in Markdorf. Regelmäßig unter den „Top 10“ der jährlichen Einsatzstunden. Sehr hohe fachliche Kompetenz und Entscheidungssicherheit. Daher hohes Ansehen in der Mannschaft und wichtige Führungskraft in den Einsätzen.

Bei fast allen Großeinsätzen, Flächenlagen oder Einsätzen mit Menschenrettung der letzten 30 Jahre in der Einsatzleitung mit tätig.

Viele Jahre eigene Ausbildungsgruppe,
 1991 – 2015 Kreisausbilder für Trupp-mann/Truppführer
 1996 – 2015 Ausbildungsleiter
 1993 Mitglied Arbeitsgruppen Beschaffung vom ELW
 1996 Mitglied Arbeitsgruppe Beschaffung vom SW 2000,
 Aufbau der Führungsgruppe, Aufbau des Strahlenschutzzuges

Gemäß § 9 Ziffer 1. der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf verleiht der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses diese Auszeichnung. Die Bestellungsurkunde zum Ehrenmitglied wird vom Bürgermeister im Rahmen der Gemeinderatssitzung überreicht.

Die offizielle Feier findet im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf am 5.1.2026 in der Stadthalle Markdorf statt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Herr Bürgermeister Riedmann präsentiert den Werdegang von Herrn Fischer und dankt ihm vielmals für seine Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf. Er verleiht ihm die Ehrenmitgliedsurkunde der Freiwilligen Feuerwehr.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat verleiht auf einstimmigen Vorschlag des Feuerwehrausschusses dem früheren langjährigen zweiten stellvertretenden Kommandanten Herrn Oberbrandmeister Rainer Fischer aufgrund seiner jahrzehntelangen außergewöhnlichen Verdienste die Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf.

140 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 bis 2029 für die Stadt Markdorf sowie die Emil-Maria-Lanz-Stiftung und Wirtschaftspläne 2026 einschließlich Finanzplanung der Eigenbetriebe
Vorlage: 2025/805

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in den Sitzungen am 05. und 25. November 2025 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 25. November 2025 entschieden.

Die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen wurden in die Planungen eingearbeitet. An den Einsparungen im Ergebnishaushalt hat die Verwaltung auch in der Planung 2026 festgehalten. Auf Grundlage dieser Bemühungen der Verwaltung und durch die zusätzliche

Mittel zur Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes wird mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt geplant.

Der Blick in die Finanzplanung zeigt, dass die Kommunen bei steigenden Aufwendungen mit stagnierenden Ertragswerten umgehen müssen. In den Finanzplanungsjahren gelingt es nicht, das ordentliche Ergebnis auszugleichen. Für die anfallenden Risiken (Finanzausgleich, weiter steigende Kreisumlagen, Steuereintrübe) wurden von der Verwaltung eine zusätzliche Deckungsreserve (2025: 146 T€, 2026: 204 T€, 2027: 219 T€, 2028: 216 T€) eingeplant. Für die kalkulierbaren Beträge werden Rückstellungen gebildet.

Bei einer Betrachtung nach früherer Rechtslage würden alle Finanzplanungsjahre positive „Zuführungsraten“ erwirtschaften. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein Konsolidierungskurs verfolgt werden muss, um den Anforderungen der neuen Rechtslage gerecht zu werden.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings wurde der Ansatz für die Gewerbesteuer konservativ gewählt. Die Mittel aus Finanzausgleich und Einkommensteuer sind aufgrund der aktuellen Steuererwartungen allerdings kaum seriös abzuschätzen. Durch die unklare Situation des Bundes und der künftigen politischen Ausrichtung ergeben sich auch Auswirkungen auf Steuerrechtsänderungen und Förderprogramme der Kommunen und damit auch auf die Umsetzung von Projekten. Die von Bund und Land auf die kommunale Ebene delegierten Aufgaben und politischen Zielsetzungen bedürfen einer klaren Finanzierung.

Positiv sind die Entwicklungen zum Sondervermögen (LuKIFG) nach dem Bundesgesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen. Nach aktuellem Sachstand sollen auch Mittel für betreffende Investitionsmaßnahmen direkt an die Kommunen weitergeleitet werden. Das Einzelbudget für die Stadt Markdorf sieht nach vorläufigen Angaben Mittel in Höhe von ca. 8,7 Mio. Euro für die Stadt Markdorf vor. Diese Mittel sollen für Investitionsmaßnahmen abrufbar sein. Die genauen Voraussetzungen und das Verfahren werden derzeit erarbeitet. Diese Mittel können voraussichtlich zur Finanzierung geplanter Investitionen abgerufen werden. Auf dieser Grundlage, kann ggf. auf die Aufnahmen weiterer Kredite und den damit entstehenden Kosten verzichtet werden. Da die genauen Vorgaben zum Abruf der Mittel noch nicht beschlossen sind, wird trotzdem eine Kreditermächtigung in Höhe des voraussichtlich benötigten Betrags aufgenommen.

Alleine durch die gestiegene Belastung aus den **Zahlungen für Finanzausgleichs- und Kreisumlage** im Jahr 2026 mit Mehraufwendungen von rd. 677 T € wird der Ergebnishaushalt erheblich belastet. In der Finanzplanung wird hier weiter von steigenden Werten ausgegangen, da die Aufgabenstellung – insbesondere im Sozialbereich - der übergeordneten Ebenen ebenfalls zusätzliche Finanzmittel erfordern.

Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern also einen klaren Kurs, diszipliniertes Handeln und mutige Entscheidungen. Unter Anderem ist die **außerordentlich ambitionierte Investitionsplanung** zu prüfen ist. Die Verwaltung hat stets darauf hingewiesen, dass die

Projekte eine Gegenfinanzierung insbesondere durch den Verkauf von Liegenschaften erfahren müssen.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2026 beträgt 61.393.000,00 €, wovon 47.200.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 14.193.000 € (13.843.000,00 € für Investitionen und 350.000,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus dem investiven Bereich mit 10.053.000,00 € eingesetzt werden. Erfreulicherweise liefert der Ergebnishaushalt 2026 einen **Zahlungsmittelüberschuss** von 3,58 Mio. €. Der Plan sieht darüber hinaus **Darlehen von 2,5 Mio. €** vor. Die Investitionstätigkeit 2026 ist ambitioniert und erfordert insbesondere bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit große Anstrengungen. Allerdings sind in der Finanzplanung weitere Investitionen mit rd. 64 Mio. €, insbesondere zur Umsetzung der Grundschulkonzeption und der Ortsumfahrung vorgesehen. Raum für **weitere Vorhaben** ist damit nicht vorhanden.

Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2026 ausgeglichen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk, Beteiligung Stromnetzgesellschaft und Stromerzeugung)“ beträgt im Ergebnisplan 2.490.000 € und im Vermögensplan 949.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1.000.000,00 €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Ergebnisplan 3.431.500,00 € und im Vermögensplan 1.288.863,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,35 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Erfolgsplan 121.500,00 € und im Vermögensplan 0,00 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 483.000,00 € im Ergebnishaushalt und 22.000,00 € im Finanzhaushalt. Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Frau Meißner stellt den Haushaltsplan für 2026 vor. Nachdem Sie die Erträge und die Aufwendungen vorgestellt hat, folgt der Investitionshaushalt. Danach geht sie auf die Liquidität und die Schulden ein. Als Fazit berichtet Frau Meißner, dass es zwar Mittel vom Land gibt, die Finanzlage aber weiterhin schwierig bleibe. In den nächsten Jahren sei mit keiner Entspannung zu rechnen.

Rede zum Haushalt von Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrte Damen des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Damen und Herren der Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir dürfen heute einen Haushaltsplan für das Jahr 2026 verabschieden, der ein positives Gesamtergebnis aufweist. Das ist nicht selbstverständlich. Dafür möchte ich gleich vorneweg vielen danken: Dem Team im Rathaus, das seine Anmeldungen sorgfältig, mit Bedacht und unter Würdigung der schwierigen Umstände vorgenommen hat. Und dem Gemeinderat, der sich in den unterjährigen Befassungen und in der Diskussion des Haushaltsplanes ebenfalls immer der engen Spielräume bewusst war. Und der auch seit Jahren mitgeht, wenn es darum geht, über angemessene Gebührenanpassungen in all unseren Gebührenhaushalten zu entscheiden. Der aber auch signalisiert, alle großen Zukunftsinvestitionen bis zum letzten Moment zu hinterfragen und in neuen Situationen neu einzuschätzen. Und schließlich gilt unser Dank den Menschen in Markdorf, die unsere Arbeit auch und gerade in diesen herausfordernden Zeiten mit Wohlwollen begleiten und auch die Erhöhungen der Gebühren mittragen. Gerade der zuletzt vom Gemeinderat gemeinsam gewünschte Austausch mit den Eltern zur Neujustierung von Kindergartengebühren im Abgleich mit den entsprechenden Angeboten ist dafür ein Paradebeispiel.

Den Wenigen, die seit Jahren den finanziellen Kollaps der Stadt herbeireden, möchte ich dabei zurufen: Auch jedes Haushaltsjahr der Vergangenheit, das planmäßig negativ veranschlagt war, konnten wir positiv abschließen. Im Jahr 2025 war auch die geplante Neuverschuldung nicht nötig und so liegen wir weiterhin und trotz immenser Investitionen im vergangenen Jahrzehnt unter dem Verschuldungsgrad der Stadt im Jahr 2013.

Am bemerkenswertesten am Haushaltsplan 2026 finde ich, dass wir es binnen weniger Jahre geschafft haben, strukturell mit deutlich niedrigeren Gewerbesteuerereinnahmen zu Recht zu kommen, als wir es im vergangenen Jahrzehnt gewohnt waren. Das war eine große Herausforderung, denn diese Steuer bleibt doch trotz aller Abgänge, die sie auch an die Kreisumlage verursacht, eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für unsere Arbeit. Und es ist ein stabiles Fundament, wenn man weiß, dass man auch mit geringeren Mitteln auskommt.

Das Jahr 2025 haben wir genutzt, um bei unseren eigenen Investitionsprojekten ein wenig Luft zu holen. Trotzdem ist eine Menge gegangen in Markdorf: Die Sanierung und Erweiterung der Jakob-Gretser-Schule konnte abgeschlossen werden, im Bereich Straßenmeisterei/Klosteröschle wurde die Verkehrsinfrastruktur fit für die kommenden Beanspruchungen gemacht und die weißen Flecken im Breitbandausbau konnten inzwischen alle in Betrieb genommen werden. Im kommenden Jahr werden uns wieder einige und eigene Projekte ordentlich fordern: Die Grundschulentwicklung geht weiter, das Stadtbauamt rüstet sich mit den Überlegungen zum Umbau des Gebäudes Weinsteig 2 dafür, das Bischofsschloss vielleicht einem neuen Eigentümer zu übergeben und mit der Sanierung und moderaten Umgestaltung des Marktplatzes werden wir das Sanierungsgebiet Rathausareal zum Abschluss bringen.

Dieser Abschluss wird dann zusammen mit der noch ausstehenden Sanierung des so genannten Cheffhauses einen vorläufigen Schlusspunkt unter eine riesige Anzahl von Baustellen setzen, die unsere historische Innenstadt zuletzt stark belastet, aber im Blick auf die Zukunft auch deutlich vorangebracht haben. Nicht nur innerhalb des Sanierungsgebietes, sondern auch dank des Förderprogrammes ZIZ, dem wir viele kleinere und größere Impulse in diesem Quartier verdanken. Und dank der privaten Engagements, beispielhaft erwähnt sei natürlich der Adler, dessen Gastronomie im EG und UG wir herbeisehnen und der wir jeden Erfolg wünschen. Aber auch am Doschhaus und vor allem am Bischofsschloss könnten in nächster Zeit private Engagements noch positive Akzente für die Altstadt setzen.

Positive Nachrichten kamen in den vergangenen Wochen von Land und Bund. Das so genannte Sondervermögen möchte ich als bundespolitische Entscheidung gar nicht bewerten. Es ist aber unbestritten, dass die Mittel uns durch die großzügige und offensichtlich unkomplizierte Weiterleitung durch das Land sehr helfen werden, unsere kommenden Investitionsaufgaben mit einer sehr deutlich verringerten Neuverschuldung zu erledigen. Von diesen Mitteln haben wir im vorliegenden Planwerk noch keinen Cent einkalkuliert. Wir dürfen also feststellen, dass sich die mittelfristige Betrachtung um 8,7 Millionen Euro besser darstellen wird, als in der Finanzplanung dargestellt.

Das ist aber auch gut so, denn damit endet auch die positive Sicht auf unseren Haushaltsplan. Es gibt mindestens zwei Bereiche, die mich mit großer Sorge erfüllen:

- 1. Klimaschutz: Weiterhin bleiben wir hier hinter meinen Erwartungen zurück. Weil es für Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung keine belastbare Gegenfinanzierung gibt. In der letzten Sitzung wurden uns in einer Fraktionserklärung wieder die voraussichtlichen Klimafolgekosten in Erinnerung gerufen. Aus meiner Sicht vollkommen unstrittig. Nur kann ich bis heute unsere aktuellen Investitionen haushaltstechnisch damit nicht gegenrechnen. Investitionen in den Klimaschutz bleiben damit weiterhin Investitionen, die sich der Konkurrenz aller weiterer städtischer Investitionen stellen müssen. Das bremst uns, zumal, wenn es dann noch zu Schildbürgerartigen Förderausschlüssen wie der Schulbauförderung und der KfW-Förderung für nachhaltiges Bauen kommt. Ich bin gespannt auf unsere Diskussion, wenn es um die Bewertung der Belastungen gegenüber den stabilen Pacht- und Gewerbesteuerereinnahmen aus weiteren PV-Freiflächenprojekten und Windkraft geht.*

Hier hätten wir die beste Möglichkeit Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit auf der kommunalen Ebene zu befördern.

- 2. Bereich, der große Sorge macht: Die Entwicklung der Kreisumlage: Für 2026 konnten wir die Steigerung der Kreisumlage um 2,4 Prozentpunkte gerade noch verarbeiten. Weitere Steigerungen sind aber angekündigt, beziehungsweise stehen auch durch die wohl bevorstehenden Verpflichtungen des Landkreises für das Krankenhauswesen zu erwarten. Das wird zu einer weiteren strukturellen Verschlechterung des Ertrags Haushaltes führen. Die Zahlen für 2026 sind bereits höchst erstaunlich: gut 20% unserer Ausgaben im Ergebnishaushalt werden für die Kreisumlage fällig, 9,5 von 47 Millionen Euro. Dabei erfolgt die Erhöhung der Kreisumlage regelmäßig sehr geräuschlos. Lediglich die Riege der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreistag meldet sich zu Wort. Einen öffentlichen Aufschrei gibt es dazu nicht, obwohl Leistungseinschränkungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden die unmittelbare Konsequenz sein können. Man stelle sich demgegenüber die Emotionen vor, die wir auf unserer Ebene auslösen würden, wenn wir über Gewerbesteuer und/oder Grundsteuererhöhungen sprechen würden. So lange also keine grundlegende Aufgabendiskussion vor allem für die Ebene der Landkreise erfolgt, werden die Kommunen zunehmend ihre Handlungsfähigkeit verlieren. Wir können für ein Jahr nochmals durchatmen. Ab 2027 verdüstern sich die Aussichten nochmals deutlich.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und im Rat. Ich bin dankbar zu wissen, dass wir bei diesen Herausforderungen in der Bewertung insgesamt nahe beieinander sind. Deswegen bin ich auch zuversichtlich, dass uns die nächsten Schritte ebenfalls so gut gelingen werden, wie die Zusammenstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026.

Dem Gemeinderat ein herzliches Dankeschön für eine sehr konstruktive Arbeits- und Diskussionsatmosphäre, der Presse und der Öffentlichkeit ein Dankeschön für die wohlwollend-kritische Begleitung unseres Tuns und dem ganzen Team im Rathaus: Herzlichen Dank, in allen Ämtern, Einrichtungen, Abteilungen und Betrieben für die gemeinsame Arbeit für unsere schöne Heimatstadt. Exemplarisch an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön an die neue Leiterin unserer Finanzverwaltung, Jeanett Meißner. Sie haben sich in den vergangenen 9 Monaten nicht nur hervorragend in ihr Team, in den Amtsleiterinnenkreis, das ganze Haus und den Gemeinderat eingelebt und eingefügt, sie haben mit dem heute zu beschließenden Haushaltsplan auch ihre Feuerprobe bestanden! Auf viele gemeinsame Jahre in Markdorf.

Ihnen allen und allen Bürgerinnen und Bürgern von Markdorf wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2026.

Vielen Dank

Rede zum Haushalt von Frau Mock, CDU:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, sehr geehrte Amtsleiterinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, liebe Markdorfer Bürger,

zu Beginn möchte ich der Verwaltung für das gute Miteinander und die sorgfältige Vorbereitung des Haushalts danken. Ebenso danke ich allen Ratskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr.

Unsere Haushaltsrede steht in diesem Jahr, gefüllt mit Inhalten, für alle 8 Buchstaben des Namens „Markdorf“

Beginnen wir mit dem M:

M – meckern und machen

Markdorf lebt von Menschen, die anpacken. Und glücklicherweise haben wir mehr Macherinnen und Macher als reine Kritiker. Konstruktive Kritik ist wichtig – sie bringt neue Perspektiven und Impulse und trägt zur Weiterentwicklung unserer Stadt bei. Entscheidend ist, dass wir alle gemeinsam Verantwortung übernehmen und weiterhin im Sinne eines guten Miteinanders gestalten.

A – Alles beim Alten

Im Grunde bleibt vieles unverändert: Die finanziellen Spielräume sind eng – und sie werden nicht größer. Die Gewerbesteuerereinnahmen entwickeln sich zunehmend volatil und sind seriös kaum noch planbar. Von einem Zwischenbericht der Kämmerei zum nächsten, hoffen wir darauf, dass unerwartete Mehreinnahmen den Jahresabschluss noch etwas verbessern. Doch für eine verlässliche Finanzplanung bringt uns dieses Prinzip Hoffnung nicht weiter. Wir benötigen strukturelle Stabilität, keine kurzfristigen Glücksfälle.

Sehr anschaulich und zugleich erschreckend, dass wir nahezu unsere gesamten Gewerbesteuerereinnahmen als Kreisumlage wieder abführen. Die Gewerbesteuerereinnahmen für 2026 sind mit 9,5 Millionen Euro kalkuliert, an den Landkreis führen wir 2026 9,56 Millionen Euro Kreisumlage ab.

R – Rolle rückwärts. Oder doch zukunftsgerichtet?

Angesichts der knappen Haushaltsmittel müssen wir sehr genau abwägen, wofür wir jede einzelne Million einsetzen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage: Können wir uns dauerhaft drei Grundschulstandorte leisten? Können wir die Baukosten verantworten – und vor allem den laufenden Betrieb, die Betreuung und den Unterhalt an drei Standorten langfristig sichern?

Noch haben wir die Chance, unsere Grundschulstrategie neu zu bewerten. Die Notwendigkeit von dauerhaft sechs Zügen ist unbestritten. Doch eine Stärkung der bestehenden Standorte – der Jakob-Gretser-Schule und der Grundschule Leimbach – könnte sich als nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger erweisen. Insbesondere Leimbach bietet mit der bestehenden Turn- und Mehrzweckhalle bereits wichtige Infrastruktur, auf die wir aufbauen können. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt bleiben weiterhin vollständig bei uns.

K – Kosten

Immer häufiger hören wir den berechtigten Hinweis, dass wir mit ständig steigenden Standards nicht mehr weitermachen können. Das sogenannte „Goldplating“ ist nicht mehr finanzierbar und dem gesunden Menschenverstand auch nicht mehr darstellbar.

Wir erleben zunehmend technische Ausstattungen, deren komplexe elektronische Steuerungen von den Menschen, die die Gebäude täglich nutzen, kaum noch bedient werden können. Türen, Jalousien oder Heizungen, die ohne Fachwissen oder Servicedienstleister praktisch nicht mehr handhabbar sind – ist das wirklich der Standard, den wir wollen?

Unser Anspruch sollte ein anderer sein: Wir müssen Gebäude für die Menschen bauen, die darin leben, lernen und arbeiten – und nicht für externe Dienstleister oder die Hersteller von Spezialtechnik. Funktional, robust, intuitiv und bezahlbar: Das muss der Maßstab sein.

D – Durchfluss

Unsere Bäche und Gräben sind zum Fließen da nicht zum Stehen. Sonst wären es Seen und keine Bäche. Deshalb brauchen wir funktionierende Strukturen und praktikable Abläufe und keine zusätzliche Ebene zwischen Stadt und Landratsamt. Vertrauen in den gesunden Menschenverstand, praktisches Wissen über Prozesse in der Natur und sinnvoller Hochwasserschutz sind das Gebot der Stunde.

Stadtbauamt, Bauhof und Landratsamt bilden hier bereits das goldene Dreieck der Gewässerpflege. Ein „Goldplating“ in Form weiterer Abstimmungsebenen, die letztlich nur zwischen Anspruch und Ausführung vermitteln sollen, hilft uns nicht weiter. Wir brauchen effiziente Strukturen – keine neuen Hürden.

O – Oh wie schön haben es unsere Touristen, wenn sie ihren Blick vom frisch renovierten Aussichtsturm über den Bodensee bis zu den Alpen schweifen lassen können.

Bei uns ist der See mit Abstand am schönsten. Dieser Slogan hat lange Jahre unser Tourismusmarketing geprägt und ist bis heute gültig.

Lassen Sie uns Geld und Farbe in die Hand nehmen, um den markanten Gehrenbergturm in seinen Jubiläumsjahren wieder in voller Pracht erstrahlen zu lassen, als Anziehungspunkt für Gäste aus nah und fern.

R – Raumplanung

Drei neue Baugebiete befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Für das Klosteröschle startet die konkrete Bauleitplanung und die ersten Schritte der Konzeptvergabe. Ein schier unlösbarer Knoten ist die Realisierung von mietvergünstigtem Wohnraum. Bauen kostet und die Quadratmeterpreise von neu erstelltem Wohnraum sind klar. Die zentrale Frage lautet: Wer trägt das Delta zwischen reduziertem Mietpreis und tatsächlichen Herstellungskosten? Was kann die Kommune leisten und wo stoßen wir an unsere Grenzen? Diese Diskussion wird uns auch im kommenden Haushaltsjahr intensiv begleiten.

F – Fazit von ZIZ

Ja, wir haben unser Städtle mit den Mitteln von ZIZ ein kleines bisschen schöner und lebenswerter gemacht. Beispiele gibt es viele: Ulrich5 als Raum für Vorträge, Kreatives und Austausch, die neue Infosäule am Latscheplatz für tagesaktuelle Neuigkeiten, die sanierte

Marktstraße mit dem integrierten Mobilitätsband, eine attraktive Brunnenanlage am Rathaus, die aus dem bisherigen Straßenende einen Platz geschaffen hat, der Kirche, Rathaus und Gasthaus Adler verbindet – ein Ort, der Aufenthaltsqualität bietet und im Sommer sicher zum Wasserspiel, Eis essen und Verweilen einlädt.

Markdorf Spirits mit der verstärkten Besinnung auf regionale Produkte, sowie die Kindertheatertage, die mit großer Begeisterung angenommen werden.

Und nicht zuletzt als Fazit von ZIZ: Vernetzung von Akteuren, Köpfe zusammenstecken für kreative Ideen und professionelle Begleitung geben der Stadt neuen Schwung! Nun braucht es noch mutige Gewerbetreibende, Einzelhändler und Gastronomen, die die Flächen in der Innenstadt bespielen, um die Ernte für zukunftsfähige Innenstädte und Zentren einzufahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie uns auch im Jahr 2026 gemeinsam verantwortungsvoll planen und mutige Entscheidungen treffen. Möge das neue Jahr der Stadt Markdorf neue Chancen, lebendige Projekte und ein gutes Miteinander für alle Bürgerinnen und Bürger bringen.

Wir wünschen Ihnen allen Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Es gilt das gesprochene Wort

Kerstin Mock

Rede zum Haushalt von Herrn Bitzenhofer, Freie Wähler:

Wenn die Kosten drücken, ist Sparen angesagt. Aber Sparen allein reicht nicht. Zusätzlich braucht es Mut, Ideen, Konsequenz – und Fantasie.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,*

wenn wir heute den Haushalt 2026 beschließen, dann entscheiden wir nicht nur über Zahlen, Daten und Tabellen hinterlegt auf mehreren hundert Seiten. Nein, wir entscheiden über die Zukunft Markdorfs, über die Zukunft unserer Ortsteile und über die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Verantwortung sollten wir uns bewusst machen.

Die Haushaltslage ist ernst. Und sie wird sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Geld wird knapper – nicht nur bei uns, sondern in nahezu allen Kommunen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind angespannt, die weltpolitische Lage bleibt unsicher. Das alles wirkt sich unmittelbar auf kommunale Haushalte aus. Darüber müssen wir nicht lange sprechen – das ist allen bekannt.

Was uns gleich zu Beginn der HH-Rede wichtig ist: Der ausdrückliche Dank an alle, die an der Aufstellung dieses Haushaltes mitgewirkt haben. Dank aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, in unseren Kindergärten und Schulen, im Spital, im Bauhof, in der Gärtnerei, im Forst und in all den Bereichen, die täglich dafür sorgen, dass unsere Stadt funktioniert. Sie stehen in der ersten Reihe, sie sind das Gesicht der Stadt gegenüber unserer Bürgerschaft. Das verdient Anerkennung.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist inzwischen auch auf höchster Ebene angekommen. Die Oberbürgermeister der Landeshauptstädte haben in einem Brandbrief an den Bundeskanzler auf die dramatische Situation hingewiesen. Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, hat sich in einem offenen Brief an die Bürgerinnen und Bürger gewandt.

Der Kern der Botschaft ist überall derselbe: Die kommunalen Einnahmen und Ausgaben klaffen immer weiter auseinander. Bund und Länder beschließen Leistungen, übertragen Aufgaben – und die Finanzierung bleibt unzureichend. Entgegen dem Prinzip: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“.

Paradebeispiele sind der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und der Ausbau der Ganztagschulen ab 2026. Beides inhaltlich richtig und gesellschaftlich gewollt – aber finanziell für die Kommunen kaum noch zu stemmen.

In der vergangenen Woche hat Boris Palmer in einer Talkveranstaltung in FN dies sehr deutlich auf den Punkt gebracht: „Wenn man selbst kein Geld hat, darf man nicht ständig neue Leistungen beschließen, die man nicht bezahlen kann“. Und er setzt noch eins drauf. Ich zitiere. „ja Leut´, so funktioniert das nicht, das ist staatliche Zechprellerei“. Das ist keine Polemik, sondern beschreibt die Realität vieler Städte und Gemeinden.

Was tun mit dieser Art der "Zechprellerei"?

Steffen Jäger fordert deshalb „eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Die zentrale Frage lautet: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er künftig nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern?“

*Vielleicht noch eine Anmerkung zu den Prioritäten: **priorisieren ist das eine, parallel dazu den Nutzen zu überprüfen, das andere.***

Die aktuelle Steuerschätzung bestätigt diese Entwicklung. Allein in Baden-Württemberg fehlen den Kommunen bis 2029 rund 3,2 Milliarden Euro an Gewerbesteuerereinnahmen.

Und wie sieht es bei uns in Markdorf aus? 2026 na ja, okay, Luftsprünge Fehlanzeige

Für das Jahr 2026 heißt es im Haushaltsplan: „Der Ergebnishaushalt kann voraussichtlich ausgeglichen werden“. Das ordentliche Ergebnis liegt bei rund 600.000 Euro, das veranschlagte bei rund 900.000 Euro. Das klingt zunächst beruhigend.

Doch dieser Überschuss reicht nicht aus, um dem Finanzhaushalt nennenswerte Mittel für die anstehenden Investitionen zuzuführen. Ab 2027 ist der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen. Die Prognose für 2027, 2028 und 2029 ist eindeutig („Kann nicht ausgeglichen werden“).

*Das Hilfspaket des Landes aus dem Bundes-Sondervermögen (Bundes Sonderschul-**den?vermögen**) verschafft zwar kurzfristig etwas Luft, aber es ändert nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein, ein kleines Trostpflaster.*

Die entscheidende Frage lautet daher: Leben wir über unsere Verhältnisse? Haben wir zu hohe Standards? Zu hohe Ausgaben bei Schulen, Kitas, Klimaschutz, Sportstätten, Feuerwehr oder im Personalbereich und den Sozialausgaben? Oder jammern wir nur auf hohem Niveau?

Die Antwort ist unbequem: Die Wahrheit liegt wohl dazwischen.

Wir, die FW, haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Nicht nur bei kleinen Einsparungen, sondern ebenso strukturell. Auch auf der Einnahmenseite wurden Wege aufgezeigt und umgesetzt – Von A – Z Adler – Bürgerbäume – Bahnhof ... Zweitwohnungssteuer

Das allein reicht jedoch nicht mehr aus. Gestern war gestern und morgen ist morgen.

Die im Haushalt 2026 veranschlagten Mittel sind insgesamt sorgfältig, realistisch, zielführend und verantwortungsvoll angesetzt. Die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind abgebildet – sowohl die Pflichtaufgaben als auch die freiwilligen Leistungen.

Aber dieser Haushalt ist kein Freibrief!!

Auch im laufenden Jahr muss jede Ausgabe kritisch hinterfragt werden. Haushaltskonsolidierung ist keine einmalige Aktion, sondern eine Daueraufgabe. Und aus unserer Sicht darf es dabei keine Denkverbote, keine Tabus geben.

*Wir regen deshalb an, künftig in den **Beratungsunterlagen** ähnlich der Zeile „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ – ebenso die Zeile*

*„**Möglichkeiten zur Einsparung durch Reduzierung von Standards**“ aufzunehmen.*

Beispielhaft sei angefügt: der Brandschutz, der Wärmeschutz und der Schallschutz. Zusätzlich wäre dadurch ein riesiges CO2-Einsparpotential zu erzielen. Ebenso bei der Materialauswahl.

Ein besonderes Wort noch zum städtischen Wohnungsbau.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Dieser Satz ist richtig – und er ist alt. Doch unser städtischer Wohnungsbau kommt kaum voran. Während regelmäßig der Ruf nach bezahlbarem und sozialem Wohnraum ertönt, bleiben konkrete Fortschritte aus. Kein Kauf, kein Neubau, kein Projekt wurde umgesetzt.

Andere Gemeinden zeigen, dass kommunaler Wohnungsbau funktionieren kann – auch wirtschaftlich. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir müssen den Mut haben, funktionierende Modelle zu übernehmen. Und wenn wir sie nicht kopieren wollen, dann sollten wir sie doch wenigstens kopieren wollen.

Die jüngste Aussage des Bürgermeisters, den städtischen Wohnungsbau durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen – etwa dem Klösteröschle – zu stärken, ist ein richtiges und wichtiges Signal. Es klang in unseren Ohren wie Walzerklänge. Nicht nur im 3/4 – Takt, sondern im 4/4-Takt. Wir verbinden damit die klare Erwartung, dass diesen Worten nun auch konkrete Schritte folgen.

Bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht durch Appelle und Forderungen, sondern durch Entscheidungen und das anschließende Tun und Machen.

*Meine Damen und Herren, wer te Anwesende
Haushaltspolitik in diesen Zeiten bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung auch im Sinne von unbequem fragen und evtl. Prioritäten neu zu ordnen. Ein erster Ansatz könnte hierzu schon am 19. Januar 2026 stattfinden.*

Der Haushalt 2026 ist ein realistischer Haushalt in schwierigen Zeiten. Er ist kein Grund zur Entwarnung – aber eine Grundlage, auf der wir arbeiten können.

Entscheidend wird sein, wie konsequent, mit welchen Ideen, mit welchem Mut und mit welcher Fantasie wir 2026 und in den folgenden Jahren handeln.

Rede zum Haushalt von Herrn Mutschler, Umweltgruppe:

*Guten Abend meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

Im Namen der Umweltgruppe möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern der Stadt Markdorf für Ihren Einsatz bedanken.

Vorweg: Die Umweltgruppe stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu.

Der vorgelegte Haushaltsplan ist dank einer Sonder-Investitionspauschale durch das Land positiv. Die Einnahmen sind einigermaßen stabil, aber die Ausgaben steigen scheinbar unaufhaltsam. Ob das Füllhorn vom Land und Bund weiterhin Sondermilliarden ausschütten wird, steht in den Sternen. Vieles, was den Haushalt beeinflusst haben wir selbst nicht in der Hand. Konnexität, „Wer bestellt bezahlt“, ist das neue Schlagwort. Die Kommunen fordern zurecht, dass die Auswirkungen von, in Gesetze gegossenen Versprechungen von Bund und Land, auch entsprechend finanziert werden müssen. Wir dürfen uns allerdings nicht zurücklehnen und bei allen Problemen auf das Land und den Bund zeigen. Ein wenig Spielraum

haben wir auch auf kommunaler Ebene. Es ist unsere Entscheidung, ob wir Bauland entwickeln und die daran anschließenden Kosten für Wasser, Abwasser, Kindergärten, Schulen und Pflegeplätze anwachsen lassen. Auch die Entscheidung die Innenstadt attraktiver zu machen, kostet uns trotz hoher Fördermittel Geld. Die Vereinsförderung ist ebenfalls eine Freiwilligkeitsleistung wie die Unterstützung der Open Air Veranstaltung und der Stadtgalerie. All das könnten wir uns sparen. Allerdings wäre das Leben in Markdorf dann trostlos und arm. Mit Agri-PV und Windkraftanlagen auf städtischen Flächen könnten wir nachhaltige Einnahmen erzeugen. Auch das ist unsere Entscheidung.

Wir haben Konsens im Rat, dass wir Ausgabendisziplin walten lassen müssen und die ständige Überprüfung der Standards notwendig sind, um die geplanten Projekte durchführen zu können. Der Krieg, die Energie- und Wirtschaftskrise und der Klimawandel mit den Klimafolgekosten sind zusätzliche Risiken, die schwer kalkulierbar sind. Es bleibt kompliziert.

Zu Bereichen, die uns wichtig sind: Ich möchte mit Erziehung, Bildung und alt werden beginnen....

Wir haben die Jakob Gretser Schule in den letzten Jahren für den 3-zügigen Ganztagsbetrieb fit gemacht. Mit dem 3ten Grundschulstandort beschäftigen wir uns seit vielen Jahren und die Baufreigabe liegt vor. Die Bagger können also rollen. Für den Umbau der Leimbacher Grundschule sind ebenfalls Millionen geplant. Nachdem wir in den letzten 10 Jahren viel in die Kindergärten und das BZM investiert haben, sind wir jetzt bei den Grundschulen inkl. Sporthallen auf einem sehr guten Weg, um diese an die gewachsenen Bedürfnisse anzupassen! Das bringt mich zu den älteren Menschen. Der demografische Wandel beschert uns immer mehr Menschen, die auf ambulante und stationäre Pflege angewiesen sind oder bald sein werden. Wir sind uns im Rat einig darüber, dass wir in Markdorf zu wenige Pflegeplätze haben, und arbeiten daran.

Vor dem Pflegeeintritt kümmern sich immer mehr betagte Menschen um den Erhalt ihrer Beweglichkeit, was u.a. auch den Bedarf an Hallenkapazitäten ansteigen lässt. Wir brauchen diese Hallen also nicht nur für die Schulzeit, sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden für Breitensportangebote.

So gilt der Löwenanteil unserer Investitionen der Zukunftssicherung aller Markdorfer, vom Kleinkind bis zu den Senioren. Zur Zukunftssicherung gehört auch unser Beitrag zur Abwendung der Klimakrise und des Artensterbens. Die Verwaltung weist daraufhin, dass die mit PV belegbaren Dächer mittlerweile komplett belegt sind. Es bleibt also Agri-PV und Windkraft, um unseren, mit derzeit 15%, geringen Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern. Nicht nur dem Klima, sondern auch dem städtischen Haushalt helfen Agri-PV-Anlagen und Windräder. Nachdem der Flächennutzungsplan Flächen für WKAs ausweist, gibt es Interessenten und da es sich um Flächen im Eigentum der Stadt handelt, müssen wir entscheiden, ob wir den Bau von Windkraftanlagen unterstützen und unserem Gewerbe günstigen, lokal produzierten Strom zur Verfügung stellen und für unserer Bürgerschaft Einnahmen generieren wollen.

Beim ÖPNV verlassen wir uns derzeit auf den Kreis mit seinen Bussen und bedienen damit den Mobilitätsanspruch unserer Mitbürger nur ungenügend, was zu teilweiser unbefriedigender Nutzung führt.

Innenstadtentwicklung, Adler, Marktplatz, Brunnen...!

Innenstadtentwicklung ist eine Never-ending-Story. Mit Adler, Rathaus, Brunnen, Hexenturm und sanierter Marktstraße haben wir wichtige Vorhaben umgesetzt. Die Bauzäune und Bagger werden aber nicht lange auf sich warten lassen: Marktplatzsanierung, Bischofschloss und weitere Sanierungen und Umbauten stehen an. Zur Innenstadtentwicklung gehören auch Menschen, die gerne kommen und sich wohlfühlen in Markdorf. Diese Wohlfühlatmosphäre schafft man mit Plätzen, die mit Beschattung, Bänken und kleinen Spielgeräten zum Verweilen einladen. Und die Attraktivität wird gesteigert, wenn was los ist im Städtle. Mit dem ZIZ-Programm konnten wir in den letzten Jahren einiges ausprobieren und so manches ist auf fruchtbaren Boden gefallen und wird fortgeführt.

Stadtentwicklung, Städteplanung, Wohnungsbau

Zur Stadtentwicklung gehört auch die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommensgruppen. So benötigen wir auch preisgedämpften, bezahlbaren Wohnraum. Bei den ca. 100 Wohnungen im Schussenrieder Hof haben wir aufgrund der Lage des Baugebietes von der Forderung, sozialgeforderten Wohnraum zu schaffen, Abstand genommen. War vielleicht ein Fehler. Der Plan war, dieses Augenmerk bei der Vergabe von Flächen auf das Klosterörschle und die Öhmdwiesen zu richten. In der Konzeptvergabe beim Klosterörschle wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erst nicht und dann, nach Beantragung und Debatte mit einer Marginalie von 25 von 1000 Punkten gewichtet. Da wir in Markdorf keine baulandpolitischen Grundsätze festgeschrieben haben, diskutieren wir das Thema immer wieder mit Verdruss und wenig Erfolg. Wir brauchen in Markdorf nicht nur, kaum bezahlbare Luxuswohnungen, sondern auch staatlich geförderten Wohnraum für die mittleren Einkommen. Wir werden das Thema als Antrag in die Diskussion einbringen.

Die Umweltgruppe bedankt sich bei der Verwaltung, die keine Anstrengungen gescheut hat, uns gut durch das Jahr 2025 zu führen. Liebe Frau Gehweiler, es ist bewundernswert, mit welcher Eselsgeduld Sie und Ihr Team für jeden Kleinscheiß Rede und Antwort stehen. Mir fällt die Baustellenabspernung in der Marktstraße ein. Sie können wahrscheinlich ein Buch schreiben. Liebe Frau Holzhofer, Sie haben immer Power und sind nie müde und bewahren Ihren Humor. Vielen Dank Ihnen und dem Hauptamt für Ihren Einsatz. Liebe Frau Meißner, sie sind gekommen, um – hoffentlich - zu bleiben. Vielen Dank auch an Sie und ihr Team. Natürlich auch Ihnen Herr Riedmann wünschen wir weiterhin viel Kraft die unterschiedlichen Meinungen und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Wir freuen uns mit Euch die wichtigen und teilweise schwierigen Aufgaben anzugehen. Vielen Dank!

Für die Umweltgruppe Markdorf - Joachim Mutschler

Rede zum Haushalt von Herrn Achilles, SPD/Grüne:

Begrüßung

Die Finanzplanung ist die Königsdisziplin der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses Recht, verbunden mit der Pflicht, wirtschaftlich und sparsam mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen, wird jedoch durch wesentliche externe Faktoren nachhaltig beeinflusst.

Zum einen wirken sich die wirtschaftlichen Kräfte direkt auf unseren kommunalen Haushalt aus. So profitieren derzeit vermutlich Städte und Gemeinden eher, in denen Rüstungsunternehmen ihren Sitz haben, sofern nicht FAG-Mittel im gleichen Umfang gekürzt werden. Andere Kommunen hingegen kämpfen darum, ihren Haushalt auszugleichen. Dies betrifft insbesondere die Städte und Gemeinden mit Branchen wie der Automobilzulieferindustrie, die angesichts der schwächelnden Konjunktur Personal abbauen. Diese Entwicklung spiegelt sich unmittelbar in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wider.

Zum anderen wird das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, der bezahlt – seit Jahren untergraben. Immer wieder haben Bund und Länder in der Vergangenheit neue Aufgaben an uns als Kommunen übertragen, ohne für eine entsprechende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der Ausbau der Bildungseinrichtungen sind ohne Frage wichtige bildungspolitische und sozialpolitische Maßnahmen. Entstehen doch in den insbesondere in den Kindergärten die Grundlagen für soziale Kompetenzen und emotionale Widerstandskräfte, was wiederum spätere Erfolge in Schule und Beruf begünstigt. Wer Bildung nur als Kostenfaktor und nicht als Zukunftskapital sieht, hat schon verloren. Als Fraktion der SPD/Die Grünen stehen wir voll und ganz zu dieser notwendigen gesellschaftlichen Aufgabe. Allerdings fällt es uns als Stadt aus finanziellen Gründen zunehmend schwerer, diese zu stemmen.

Lassen Sie mich jetzt auf einige Zahlen zum geplanten Haushalt 2026 eingehen:

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsentwurf für 2026 sieht Aufwendungen in Höhe von 47,2 Mio. Euro und Erträge von 47,8 Mio. Euro vor. Somit ergibt sich ein geplanter Überschuss, also ein ordentliches Ergebnis, von 0,6 Mio. Euro.

Bei einer rein kameralistischen Betrachtung würde sich zwar ein Überschuss von 3,3 Mio. Euro ergeben, doch diese veraltete Sichtweise dient letztlich nur der Schönfärberei. Aus unserer Sicht können wir zukünftig auf diese Darstellung verzichten.

Zitat:

„Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben.“

so Georg Unland, ehemaliger Finanzminister des Freistaats Sachsen

Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es entscheidend, die Abschreibungen heuer in Höhe von 3,8 Mio. Euro auch tatsächlich zu erwirtschaften. Nur so stellen wir sicher, dass wir künftigen Generationen keine zusätzlichen Lasten aufbürden.

Erträge im Ergebnishaushalt

<i>Steuern u, ähnliche Abgaben</i>	<i>28,0 Mio.</i>
<i>davon</i>	
<i>> Gewerbesteuer</i>	<i>9,5 Mio.</i>
<i>> Grundsteuer A + B</i>	<i>2,5 Mio.</i>
<i>jeweils ohne Erhöhung der</i>	
<i>Hebesteuersätze</i>	
<i>> Anteile Einkommensteuer</i>	<i>12,5 Mio.</i>
<i>größte Ertragssteuer im Haushalt</i>	
<i>> Umsatzsteueranteil</i>	<i>1,8 Mio.</i>
<i>> Vergnügungssteuer</i>	<i>0,4 Mio.</i>
<i>> Zweitwohnungsteuer</i>	<i>0,2 Mio.</i>
<i>Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen</i>	<i>12,3 Mio.</i>
<i>Gebühren für öffentliche Leistungen</i>	<i>2,6 Mio.</i>
<i>Mieten, Pächterträge usw.</i>	<i>1 Mio.</i>
<i>Kostenerstattungen</i>	<i>1,1 Mio.</i>

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

<i>Personalkosten</i>	<i>13,3 Mio.</i>
<i>trotz einer 5,8 % Tarifsteigerung nur</i>	
<i>40.000 Euro Steigerung zum Ansatz 2025</i>	
<i>die Hälfte der Aufwendungen im Erziehungs- und Be-</i>	
<i>treuungsbereich benötigt</i>	
<i>Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>6,5 Mio.</i>
<i>(6,3 Mio./2025)</i>	
<i>Transferleistung</i>	<i>19 Mio.</i>
<i>davon</i>	
<i>> Gewerbesteuerumlage</i>	<i>knapp 1,0 Mio.</i>
<i>> FAG-Umlage</i>	<i>6,3 Mio.</i>
<i>> Kreisumlage</i>	<i>9,6 Mio.</i>
<i>inkl. 2 % Erhöhung Kreisumlage</i>	
<i>allerdings noch ohne Krankenhaus</i>	
<i>Abschreibungen brutto</i>	<i>3,8 Mio.</i>
<i>- Investitionszuschüsse</i>	<u><i>1,1 Mio.</i></u>
<i>Abschreibungen netto</i>	<u><i>2,7 Mio.</i></u>

Mittel und langfristig sollten die Erträge zumindest gehalten und wenn möglich verbessert werden. Bei unseren Haupteinnahmequellen, wie die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommensteuer, spielt allerdings die Konjunktur eine große Rolle.

Hingegen könnten wir bei der Erhöhung der Hebesätze für Steuern und den kommunalen Beiträgen selbst entscheiden. Die Begleiterscheinungen und Diskussion hierbei spüren wir hier direkt in unserem Städtle.

Inwieweit der Bund und das Land Baden-Württemberg bei den übertragenen Aufgaben uns die entsprechenden finanziellen Mittel zukommen lassen, ist weiterhin offen.

Die Interessensverbänden der Kommunen arbeiten daran, es sind aber sicher dicke Bretter zu bohren. Insbesondere wenn man an die Milliarden Bundesmittel denk, die zukünftig auf die Steuerzahler zukommen.

Mittelfristig gehen wir in Markdorf zwar von steigenden Erträgen aus, ebenso wie von steigenden Aufwendungen. Schon 2027 sollen dies laut dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu einem negativen Ergebnis von 500.000 Euro führen welches bis 2029 auf 1,1 Mio. Euro anwächst.

Dieser noch trübe Blick in die Zukunft darf nicht unser Ziel sein. Wir dürften das planerische Negativergebnis nicht Wirklichkeit werden lassen.

Minimalziel muss sein, den Ergebnishaushalt auch zukünftig mindestens auszugleichen.

Nein, es muss auch 2027 ff ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Die bisherigen Diskussionen zum Haushalt haben hier, je nach politischer Orientierung, nur einzelne Kosten betrachtet.

So wurde beispielsweise die Streichung von 5.000 Euro im Finanzhaushalt für den Ankauf von Kunst beschlossen.

Gleichzeitig sind rund 30.000 Euro mehr für das Stadtmarketing und ab 2027 ein wenn auch gering steigender Zuschuss für das Open Air eingeplant.

Zitat:

„Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten.“ von Thomas von Aquin, italienische Philosoph und Theologe

Vielleicht sind die bisherigen Arbeitsgruppen mit Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats ein Weg um Erträge und insbesondere Aufwendungen ganzheitlich zu betrachten und zu konzentrieren. Lass sie uns hier unterjährig 2026 weiter auf diesem Weg ohne Scheuklappen gehen. Uns über Standdarts und Aufgabenerfüllung ohne Scheuklappen diskutieren, Lösungen finden und gemeinsam auch unangenehme Entscheidungen treffen.

Investitionen im Finanzhaushalt

Auszahlungen für Investitionen	13,8 Mio.
Kredit	2,5 Mio.
Verpflichtungsermächtigung	0,8 Mio.

Investitionsprogramm 2026 – 2029 ff

	2026	2027 und ff. Gesamtbedarf
<i>Schaffung Verwaltungsräumen</i>	<i>500.000</i>	<i>0,85 Mio. 0,63 Mio. (2025)</i>
<i>Marktstr. 1 bzw. Touristinfo</i>	<i>230.000</i>	<i>414.000</i>
<i>Grundstückskauf</i>	<i>1 Mio.</i>	<i>4,6 Mio.</i>
<i>Erwerb Feuerwehrfahrzeuge</i>		<i>1,4 Mio.</i>
<i>Grundschule Leimbach</i>	<i>20.000 100.000 (2025)</i>	<i>2,5 Mio. 5,3 Mio. (2025)</i>
<i>Grundschule beim BZM</i>	<i>3,1 Mio.</i>	<i>14,2 Mio. 15,6 (2025)</i>
<i>bewegliche Sachen</i>		<i>0,85 1,3 (2025)</i>
<i>Außenanlagen</i>		<i>0,6</i>
<i>Turnhalle mit allem</i>		<i>6,7 Mio. 7,7 Mio. (2025)</i>
Gesamt		<u>22,3 Mio.</u>
<i>- erwartete Zuschüsse</i>		<i>25,1 Mio. (2025)</i>
Nettobetrag für die Stadt ohne Zuschuss Sondervermögen		<u>14,3 Mio.</u>
<i>Kindergarten Pestalozzi</i>		<i>1,2 Mio. 1,0 Mio. (2025)</i>
<i>Kindergarten Alte Schule</i>		<i>1,5 Mio. 1,0 Mio. (2025)</i>
<i>Sanierung MZH Leimbach</i>	<i>0,45 Mio.</i>	<i>0,71 Mio.</i>
<i>Sanierung Stadthalle nach 2029</i>		<i>3,4 Mio.</i>
<i>Ortsumfahrung</i>	<i>175.000</i>	<i>17,5 Mio. 12,1 Mio. (2025)</i>

*bis 2029 sind weitere 37 Mio. geplant,
und danach nochmals 25 Mio.*

Wichtige Projekte 2026

3. Grundschulstandort

Grunderwerb

Erschließung „Klosteröschle“

Umgestaltung Marktplatz

Finanzierung der Investitionen

unter anderem durch

- 2026 Finanzierungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 3,5 Mio.*
- 2026 - 2029 durch Grundstückserlöse 21 Mio.*
- 2026 Kredite 2,5 Mio.*
- 2027 - 2028 weitere Kredite 7,3 Mio.*
- und Mittel nach jetzigem Kenntnisstand einen hohen einstelligen Millionenbetrag aus dem sogenannten „Sondervermögen des Bundes“ für Infrastrukturmaßnahmen sollen wir als Einmalbetrag oder über mehrere Jahre hinweg erhalten.*
Allerdings relativiert sich das sogenannte „Vermögen“ dadurch,
dass es sich hier um Schulden des Bundes handelt, die später Generationen abbezahlt müssen.

Weitere Herausforderungen sind dagegen nach wie vor nicht wirklich abgebildet, werden wieder in die Zukunft geschoben

- Sanierungen bzw. energetische Sanierung städtischer Gebäude wie beispielsweise unsere Stadthalle,*
ein wichtiger Punkt für die Klimaneutralität unserer Stadt
- bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener*
- bei der Südumfahrung sind wir von der Fraktion SPD/Die Grünen hingegen entspannt*

Auch wenn es heute nicht auf der Tagesordnung steht erlauben sie eine Anmerkung zur Stadthalle. Sicher werden die Erträge durch die geplante Erhöhung der Benutzungsgebühren steigen. Im jetzigen Zustand der Halle ist dies aber nicht wirklich passend.

Zustimmung zu den Haushaltsplänen und den Anlagen der SPD & Grüne - Fraktion.

Lob und herzlichen Dank der SPD & Grüne-Fraktion an die alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung, der Kindergärten, des Bauhofs, der Gärtnerei und der Schulen. für die geleistete Arbeit im bald vergangenen Jahr. Stellvertretend für alle sei hier heute Herr Andreas Knörle genannt. Dank ist die vornehmste Art der Bitte, so weiterzumachen.

Zitat:

„Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.“ so Immanuel Kant

Das mit dem Lachen und dem Schlaf bekommen wir heute sicher noch hin. Für das neue Jahr wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Glück. Möge die Hoffnung auch 2026 uns dabei immer begleiten.

Dank für die Aufmerksamkeit

Rede zum Haushalt von Herrn Haas. FDP:

Haushaltsrede der FDP-Gruppe des GR Markdorf für 2026

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, verehrte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Presse,

wir beraten heute über den Haushalt für das Jahr 2026 der Stadt Markdorf – erneut in einer Zeit, die wirtschaftlich wie finanziell herausfordernd ist. In den letzten Jahren haben wir gemeinsam viele Entwicklungen begleitet, die uns nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch gefordert haben.

Die FDP-Gruppe (FDP-Vertreter bis 2024) hat in all diesen Haushaltsdebatten stets betont: Wir wollen ein Markdorf, das solide investiert, mutig gestaltet und verantwortungsvoll wirtschaftet. Dieser Anspruch wird auch heute unser Leitbild sein.

Wir wissen, dass die Verwaltung in einer schwierigen Lage planen muss. Gleichzeitig sehen wir im vorliegenden Entwurf Punkte, die einer weiteren Beratung und Veränderung bedürfen.

1. Fehlende Alternativen zur Haushaltskonsolidierung

Die finanzielle Situation hat sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Hohe Zinsen, höhere Baukosten, teilweise aufgestaute Pflichtaufgaben und eine wirtschaftliche Abkühlung wirken zusammen – und das leider auf längere Sicht.

*Wir hätten uns daher gewünscht, dass der Haushaltsentwurf konkrete Alternativen aufzeigt, wie wir zumindest **mittelfristig für die Folgejahre** eine **Annäherung an eine schwarze Null** erreichen könnten. Nicht durch pauschale Kürzungen, sondern durch Priorisierung, Standardanpassungen und strukturelle Überlegungen.*

Dazu auch wie man die Wirtschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten ertüchtigen könnte.

Diese Alternativen fehlen jedoch weitgehend.

Wir halten es für notwendig, dass wir als Gemeinderat gemeinsam noch intensiver Wege erarbeiten, wie wir trotz widriger Rahmenbedingungen stabil und verantwortungsvoll planen können.

2. Schulstandort Süd – hohe Kosten, fehlende Varianten und sinkende Schülerzahlen

*Ein besonders gewichtiger Punkt sind die Planungen für den **Schulstandort Süd**.*

Die FDP hat immer betont: Gute Bildung ist zentral für die Zukunft unserer Bürger.

Doch gute Bildung gelingt nicht automatisch durch das teuerste Projekt, sondern durch ein pädagogisch und finanziell sinnvolles, zukunftsfähiges Konzept.

*Was uns weiterhin fehlt, sind **belastbare Varianten**, die unterschiedliche Wege aufzeigen:*

- eine Kombination bestehender Standorte,*
- ein Etappenkonzept,*
- oder eine wirtschaftlich abgespeckte Neubaulösung,*
- Alternative zur Sporthalle (in Verbindung mit dem BZM),*
- bis hin zur möglichen Aufgabe dieses Projektes.*

Der vorliegende Entwurf setzt jedoch weiterhin auf ein Projekt,

- für das wir uns auf Jahrzehnte weiter verschulden müssten,*
- das ggf. steigende Bau- und Betriebskosten verursacht (auch wenn uns vor ein paar Tagen anderes versucht wurde zu vermitteln),*
- auf ein Finanzierungskonzept beruht das den Verkauf der Grundstücke im Klosteröschle beruht – kommt dieses nicht bricht dieses Kartenhaus finanziell zusammen*
- und für eine generelle uns eine ernsthafte, solide Alternativenprüfung fehlt.*

All diese Optionen wären prüfenswert – und wir hätten gerne vergleichbare Zahlen in einem früheren Stadium gesehen und nicht erst irgendwann in 2026 wenn dieser Haushalt schon beschlossen ist.

*Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der uns wichtig ist: **Die Schülerzahlen in Markdorf sind nicht steigend.** Trotz neuer Baugebiete, die erst in einigen vielen Jahren entstehen werden, zeigen die Prognosen eher stabile bis leicht rückläufige Schülerzahlen.*

Das bedeutet: Wir müssen die Investitionshöhe und den Bau sehr sorgfältig abwägen.

Wir wünschen uns daher eine offenere Diskussion über Alternativen zeitnah im kommenden Monat, die sowohl dann pädagogisch sinnvoll als auch finanziell tragbar sind. Getroffene Entscheidungen muß man auch mal offen und ehrlich hinterfragen.

3. Wirtschaftlicher Abschwung – zu optimistische Annahmen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland und im Land Baden-Württemberg zeigt seit über zwei Jahren eine klare Tendenz: Wachstum schwächt sich ab, Unternehmen investieren zurückhaltender, Steuereinnahmen geraten unter Druck. Die Planbarkeit mit vielem wird wie ein Blick in die Glaskugel. Der Ifo Geschäftsklimaindex ist erneut im November 2025 weiter gesunken.

Wir hatten bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass zu optimistische Einnahmeprognosen riskant sind. Heute sehen wir, dass sich diese Sorge bestätigt. Ein Beispiel ist auch die Wohnbaugesellschaft, die nun offiziell Verluste einfährt. Sozialer Wohnungsbau kann nicht durch eine Wohnbaugesellschaft vorangetrieben werden – am Ende müssen die Investitionskosten gedeckt sein – gerade bei Neubau.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin zu viele Annahmen, die in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld uns zu ambitioniert erscheinen. Wir sind der Meinung, dass ein vorsichtigerer Ansatz hier angemessener wäre – auch und vor allem, um uns vor unerwarteten Haushaltsrisiken zu schützen. Da reicht es nicht, Projekte einfach in die Folgejahre zu verschieben. Man muss hier einfach realistisch sein und den allgemeinen wirtschaftlichen Vorhersagen ein Stück weit folgen.

4. Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung – Potenzial bleibt ungenutzt

Wir möchten ausdrücklich die Arbeit der Verwaltung würdigen, die unter hoher Belastung agiert. Gleichzeitig sehen wir weiterhin strukturelle Herausforderungen, die angegangen werden müssen.

*Die FDP setzt sich seit Jahren für **Effizienzsteigerung durch Digitalisierung** ein. Gemeint sind:*

- optimierte Abläufe,*
- digitale Prozesse zur Entlastung der Mitarbeitenden,*
- schnellere Bearbeitungswege,*
- moderne Bürgerdienste,*
- langfristige Personalreduzierung – durch Digitalisierung – um die Personalkosten auf ein angenehmes Maß zu bringen.*

*Im vorliegenden Haushalt finden wir jedoch **keine klaren Schritte**, die auf eine spürbare Modernisierung der Verwaltung in den kommenden Jahren hindeutet, stattdessen findet die Digitalisierung vor dem Rathaus – am Brunnen statt (um seismische Signale unserer Partnerstadt im Wasserspiel digital aufzufangen und im Wasserspiel wieder zu geben)!*

Wir wünschen uns ein Digitalisierungskonzept, das mittelfristig aufzeigt:

- Was muss weiter digitalisiert werden?*
- Was bringt die größte Entlastung für die Verwaltung und für die Bürger?*
- Welche Investitionen zahlen sich finanziell und organisatorisch aus?*

Ein solches Digitalisierungskonzept wäre ein wichtiger Baustein der Haushaltskonsolidierung – ohne pauschale Einsparforderungen zu stellen.

5. Standards und Ausgaben – mehr Augenmaß notwendig

Wir wissen, dass hohe Standards in einer wachsenden Stadt oft gut gemeint sind. Aber es ist ebenso wichtig, dass wir uns fragen müssen: Was ist notwendig – und was ist wünschenswert?

Im Haushalt finden sich weiterhin Projekte und Ausgaben, die ohne klare Priorisierung oder Standardabsenkung auskommen. Wir sehen hier Potenzial, durch bewusstes Augenmaß Einsparungen zu erzielen, ohne die Zukunftsfähigkeit Markdorf zu gefährden.

In den letzten Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass Markdorf nicht an Investitionen spart – sondern eher an Nachhaltigkeit - im finanziellen Sinne. Als Beispiel seien hier wirtschaftlich unrentable Photovoltaik Anlagen auf städtischen Gebäuden die sich in zig Jahren einfach niemals rechnen, die übermäßige finanzielle Unterstützung bestimmter Einrichtungen oder unnötige CO2-Gutachten genannt.

Diese Entwicklung sollten wir gemeinsam korrigieren und damit optimieren.

Schlusswort: Dialog und Verantwortungsbewusstsein

Die FDP Markdorf will keinen Stillstand. Wir wollen gestalten

- mit Mut, aber auch mit Vernunft,*
- mit Investitionen, aber auch mit Blick auf die Folgekosten,*
- mit modernen Konzepten, aber auch mit realistischen Annahmen.*

*All dies kann **nur** mit Hilfe einer starken Wirtschaft gelingen und dazu gehört es eben auch, den Standort Markdorf noch attraktiver für Investoren zu gestalten.*

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 wird diesen Anforderungen in Teilen nicht gerecht. Er beruht auf zu vielen Annahmen. Deshalb können wir dem Haushalt in dieser jetzigen Form so nicht zustimmen.

Gleichzeitig betonen wir ausdrücklich unsere Dialogbereitschaft. Wir möchten gemeinsam Lösungen finden, Varianten prüfen, Standards neu bewerten und Wege entwickeln, wie Markdorf wirtschaftlich handlungsfähig bleibt.

Denn unser Ziel ist und bleibt:

Ein starkes, lebens- und zukunftsfähiges Markdorf – für die Menschen, die heute hier leben, und für diejenigen, die zukünftig nach Markdorf kommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Rolf Haas und Rainer Zanker für die FDP-Gruppe im Gemeinderat Markdorf
Markdorf, 17. Dezember 2025*

Herr Bürgermeister Riedmann merkt reagierend auf die Haushaltrede von Herrn Haas an, dass die FDP Anträge hätte stellen können, dies aber nicht gemacht hat. Er bedankt sich für die Haushaltsreden und ruft zur Abstimmung des Haushaltsplanes 2026 auf.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen (U. Achilles, Bartosz, Bitzenhofer, A. Brielmayer, B. Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Fast, Dr. Gantert, Gebhardt, Gretscher, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Pfluger, Roth, Sträßle, Wild) und 2 Nein-Stimmen (Haas, Zanker),

1. der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 der Stadt Markdorf wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Markdorf für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	47.800.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 47.200.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	600.000,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	900.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.765.500,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-43.185.900,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+3.579.600,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.792.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.843.000,--

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.051.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	528.600,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.150.000,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.678.600,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 800.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 245 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

2. dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke 2026 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	2.490.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-2.490.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.353.000,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.882.300,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	470.700,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	791.000,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.740.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-949.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-478.300,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-513.500,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	486.500,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	8.200,00

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

3. dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 2026 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	3.431.500
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.431.500
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0 0
Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		EUR
2.		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.784.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.770.000

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	1.014.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	271.137
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.560.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.288.863
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6) von	- 274.363
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.350.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.075.637
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	274.363
2.11	Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 1.350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

4. dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau und Grundstücksverkehr 2026 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 wie folgt zuzustimmen:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb festgelegt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	121.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-132.500,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-11.350,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	121.500,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-81.450,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	39.550,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	39.550,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.800,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-22.800,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	16.750,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000,00 €**

§ 5 Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

5. der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 der Emil- und Maria- Lanz-Stiftung einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindewirtschaftsrechtes vom 29.12.1972 (Ges. Bl. 1973 S.1) am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	483.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-430.200,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	52.800,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00

1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	438.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-323.000,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	115.500,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-22.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	93.500,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	93.500,00

§2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf 0,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

140 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, dass er unter dem TOP 2 einen nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der vorherigen Sitzung vergessen hat vorzulesen. Er holt dies nun nach.

Niederschlagungsanordnung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 25.989,45 € unbefristet und ohne Vormerkung niederzuschlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung.

Die nichtöffentliche Sitzung entfällt.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat